

Bekanntmachung

nach § 10 Abs. 3 und 6 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 sowie § 17 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) und § 5 Abs. 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amts für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom
11.10.2021

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, stellte mit Antrag vom 06.05.2020, in der mit Eingang am 25.11.2020 ergänzten Fassung, die Firma Naturwind Schwerin GmbH mit Sitz in 19055 Schwerin, Schelfstraße 35 einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von **acht Windenergieanlage des Typs GE 5.5-158 (5,5 MW Nennleistung)** mit einer Gesamtbauhöhe von 240 m gemäß § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), neugefasst durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung.

Das Vorhaben wurde am 28.06.2021 im Amtlichen Anzeiger Nr. 26/27 (AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 296) und auf der Internetseite des StALU Vorpommern öffentlich bekannt gemacht. Nach Ablauf der Einwendungsfrist am 04.09.2021 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) in der zurzeit gültigen Fassung bekannt:

Der in der oben genannten Bekanntmachung angekündigte

Erörterungstermin am 17.11.2021

wird unter Verweis auf die Bestimmungen der Verordnung der Landesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Mecklenburg-Vorpommern (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfV)

abgesagt.

Anstelle des Erörterungstermins gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG wird aufgrund der Vorgaben hinsichtlich der COVID-19-Pandemie eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 1, 3 und 4 PlanSiG in der Zeit vom 08.11.2021 bis zum 22.11.2021 durchgeführt.

Die Einwender haben bis zum 22.11.2021 die Gelegenheit sich nochmals zu ihren vorgebrachten Einwendungen zu äußern. Zu diesem Zweck werden sie von der Genehmigungsbehörde mit den notwendigen Unterlagen extra angeschrieben. Einwender, die sich elektronisch beteiligt haben, werden elektronisch benachrichtigt. Das Vorbringen neuer Einwendungen ist hiermit ausgeschlossen.

Die Konsultationsunterlagen sind auf dem zentralen Internetportal UVP Verbund Umweltverträglichkeitsprüfungen der Länder, Bundesland M-V unter dem Register Erörterungstermin ab dem 08.11.2021 zugänglich. Link: <https://www.uvp-verbund.de>.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit die Unterlagen – nach vorheriger Terminabsprache unter der Telefonnummer 03831 696 0 in der Zeit von Montag bis Donnerstag zwischen 08:00 Uhr und 15:30 Uhr und Freitag zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr – in Papierform beim

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft
Ossenreyerstraße 56
18439 Stralsund

unter Einhaltung der Corona-Verhaltensregeln zu folgenden Zeiten einzusehen:

Montag	07:00 – 15:30
Dienstag	07:00 – 17:00
Mittwoch	07:00 – 15:30
Donnerstag	07:00 – 15:30
Freitag	07:00 – 14:00.

Über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens wird nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes entschieden.